

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

zum Thema:

Sonderfahrdienst Teil V

und **Antwort** vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23017
vom 16.03.2020
über
Sonderfahrdienst Teil V

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Folgen der Corona-Epidemie auf den Betrieb des Sonderfahrdienstes (SFD) ein?

Zu 1.: Nach den dem Senat vorliegenden Informationen seitens des Betreibers des Sonderfahrdienstes, wird der Sonderfahrdienst unverändert vorgehalten. Die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist jedoch stark rückläufig, da wesentlich weniger Fahrten gebucht werden bzw. bereits bestellte Fahrten von den Fahrdienstberechtigten storniert werden wegen der im Zusammenhang mit dem Coronavirus bekannten Umstände. Der Betreiber des Sonderfahrdienstes verweist vielmehr auf die Möglichkeit der Durchführung von Spontanfahrten vor dem Hintergrund freier Kapazitäten des Fahrdienstes.

2. Gibt es Planungen den SFD bis zum Ende der Corona-Epidemie einzustellen und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Zu 2.: Nein.

3. Treffen Informationen von Betroffenen zu, dass die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer (WBT) für Nutzerinnen und Nutzer des SFD die Notrufnummer derzeit telefonisch nicht erreichbar ist? Wenn ja, was sind die Gründe und seit wann besteht dieser Zustand?

Zu 3.: Nach den Aussagen des Betreibers ist die Notrufnummer problemlos erreichbar, ggf. aber in der Zeit von 17.00 bis 07.00 Uhr mit Wartezeiten von bis zu 2 Minuten.

4. Welcher Art sind die technischen Probleme bei der Telefonanlage des Betreibers, über die beim Fahrgastbeirat informiert wurde?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Informationen zu technischen Problemen bei der Telefonanlage des Betreibers vor.

5. Wer ist derzeit der Regieleistende beim SFD?

Zu 5.: Der Vertrag besteht unverändert mit der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG (WBT).

Berlin, den 01. April 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales